

II-9449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Z1. 5931/3-4/93

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Anschöber, Freunde und Freundinnen vom
18. Februar 1993, Nr. 4294/J-NR/1993,
"ÖMV-Bohrflop Viehtaler Alm"

4250/AB

1993-04-19

zu 4294/J

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Zu Ihren Fragen

"Aus welchen Gründen wurde die Bohrtiefe beim Projekt Unterlaussa 1 von 5250 auf 2700 m reduziert? Lagen dieser Entscheidung neue seismologische Untersuchungen zugrunde? Wenn ja, welche mit welchen neuen Erkenntnissen?"

Nach Aussagen des Pressesprechers der ÖMV, Michelitsch, habe man das Ziel der Bohrungen trotz negativer Erdgassuche dennoch erreicht? Welches war dieses Ziel? Welche Erfolge wurden bei dieser Bohrung im Detail erreicht?

Welche Gesamtkosten aufgegliedert auf Detailaufwendungen entstanden durch das gegenständliche Projekt?

Lag dem Auftraggeber eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung vor, die ein Projekt in dieser Höhe rechtfertigt?

- 2 -

Glauben Sie, daß die Höhe der Ausgaben für das Ergebnis "neuer geologischer Kenntnisse" (laut Pressesprecher der Erfolg der Bohrungen) angemessen ist?

Wie hoch waren die Gesamtkosten des Projektes "Unterlaussa 1"

- für die Errichtung der Bohrplattform (Schotter, Beton, Asphalt, Aushub, etc)?
- für die Errichtung eines Gehsteiges im Ortsgebiet von Kleinreifling, um die Gemeinde Weyer-Land zu beruhigen?
- für die laufenden Verträge mit der Gemeinde Weyer-Land (Straßenrenovierung etc)?
- für die Abkommen und erfolgten Leistungen an den Grundeigentümer, den betroffenen Schiliftbesitzer, die Erzdiözese Salzburg als Besitzer der Zufahrtstraße und der benötigten Quellen?
- für entstandene Gerichtskosten im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit der Bürgerinitiative?
- für die 3wöchige Informationskampagne im Herbst 91?
- für Gutachten und Sachverständige?
- für den Bohrbetrieb vom 21.8.92 bis Ende Jänner 93 aufgegliedert auf Bohrbetrieb, Personal, Material, Transport und Unterkunft?
- für die angefallenen Mehrkosten durch notwendige Wassertransporte aus dem Tal?
- für die durchzuführende Rekultivierung der Bohrfläche?
- für die Kosten für den Pilotversuch mit Rapsmetylesther? (mit der Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Fragegruppen)

Sind in der betroffenen Region weitere Bohrvorhaben geplant?

Werden bei allen künftigen Bohrvorhaben Umweltverträglichkeits- und Energiebedarfsprüfungen geplant, um in Hinkunft ähnliche Flops zu vermeiden?"

darf ich Ihnen in der Beilage die Stellungnahme der ÖIAG zur Kenntnis bringen.

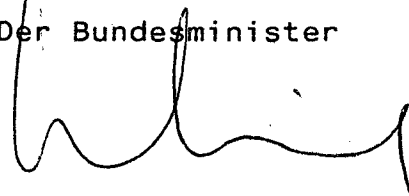
Zu Frage 9:

"Können Informationen aus dem Innenministerium eingeholt werden, wie hoch die Kosten für die einzelnen Polizeieinsätze im Rahmen des gegenständlichen Bohrprojektes waren?"

Ich darf Sie ersuchen, diese Frage direkt an den Bundesminister für Inneres zu stellen.

Wien, am 8. April 1993

Der Bundesminister



BEILAGE

Stellungnahme der ÖIAG:

Gründe für das Abgehen von der ursprünglich geplanten Bohrtiefe waren eine Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Vorlage neuer geologischer Informationen. Die Ergebnisse der Bohrung sind für die Kenntnis eventueller alpiner Öl- und Gaslagerstätten von großer Bedeutung. Die ÖMV hat bei diesem Projekt so wie bei allen derartigen Bohrprojekten alle gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen eingehalten.